

**N I E D E R S C H R I F T**

Gremium	Stadtverordnetenversammlung
Datum	Mittwoch, den 17.02.2016 und Donnerstag, 18.02.2016
Sitzungsnummer	StvV/041/2016
Sitzungsdauer 17.02.16	18:00 - 22:00 Uhr
Sitzungsdauer 18.02.16	18:05 - 20:45 Uhr
Sitzungsort	Plenarsaal des Neuen Rathauses (1. OG)

Anwesend waren:

Die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung und des Magistrats lt. Originalanwesenheitslisten sowie die Mitglieder der Verwaltung.

StvV V o l c k eröffnete die Sitzung, begrüßte die Stadtverordneten, die Mitglieder des Magistrats und der Verwaltung sowie die Zuhörer und den Vertreter der Presse. Er stellte fest, dass gegen die Form und Frist der Einladung keine Einwendungen erhoben wurden und dass die Stadtverordnetenversammlung mit 53 Stadtverordneten beschlussfähig ist.

StvV V o l c k teilte mit, dass der Ältestenrat vorgeschlagen habe, noch folgende Vorlagen auf die Tagesordnung zu nehmen:

TOP 19.1

Schulanfangsaktion „Gelbe Füße“

Vorlage: 2864/16 - I/660

TOP 20.3

Weiterführung des Lahntalradweges R 7 im Bereich der Hintergasse

- Grundstücksankäufe -

Vorlage: 2863/16 - I/658

Mitteilungsvorlage

TOP 20.4

Unterbringung von Asylbewerbern und Flüchtlingen in der Stadt Wetzlar

Vorlage: 2858/16 - I/659

Mitteilungsvorlage

Die Stadtverordnetenversammlung stimmte der Tagesordnung mit vorgenannten Änderungen einstimmig (53.0.0) zu.

Tagesordnung:

- 1 Verleihung Ehrenbezeichnung "Stadtälteste/r"**
Vorlage: 2824/16 - I/649

- 2 Fragestunde**

Teil I

- 3 Haushalt 2016**

- 3.1 Allgemeine Aussprache**

- 3.2 Änderungsliste des Ältestenrates**

- 3.3 Antragsberatung**

- 3.4 Haushaltssatzung 2016**

- 3.5 Investitionsprogramm und Finanzplanung 2016 - 2019**

- 4 Haushaltssicherungskonzept 2016**
Vorlage: 2798/15 - I/644

Teil II

- 5 Entlastung Jahresabschluss zum 31.12.2010**
Vorlage: 2837/16 - I/656

- 6 Eigenbetrieb Stadthallen Wetzlar**
Wirtschaftsplan 2016
Vorlage: 2793/15 - I/641

- 7 Eigenbetrieb Stadthallen Wetzlar**
Bestellung eines Prüfers für den Jahresabschluss 2015
Vorlage: 2794/15 - I/642

- 8 Freibad(en) in Wetzlar**
Mitteilungsvorlage: 2803/15 - I/646

- 9 Grundsatzentscheidung Freibad Domblick**
Vorlage: 2805/16 - I/639

- 10 Städtebaulicher Vertrag IKEA – Stadt**
Bezug Drucksachen Nr.: 2567/15 vom 30.09.2015
Vorlage: 2840/16 - I/657

- 11 Altstadtparkkonzept**
Vorlage: 2734/15 - I/635

- 12 Bebauungsplan Wetzlar Nr. 288 „Bahnhof Wetzlar“, 3. Änderung
Satzungsbeschluss
Vorlage: 2787/15 - I/645**

- 13 Bebauungsplan Nr. 228 „Sophienstraße, Bannstraße, Dalbergstraße und
Eduard-Kaiser-Straße“, 1. Änderung
Einleitungsbeschluss
Vorlage: 2818/16 - I/647**

- 14 Dauergrabpflege Waldschmidt, Kühn, Sauer und Hensoldt
Vorlage: 2650/15 - I/601**

- 15 Satzung für das Jugendamt
Vorlage: 2826/16 - I/651**

- 16 Mietkostenfreie öffentliche Veranstaltungen für Vereine
Vorlage: 2767/15 - I/638**

- 17 Instandsetzung der Kaskade auf dem Alten Friedhof
Förderantrag
Vorlage: 2820/16 - I/640**

- 18 Bahnhof Nordseite
Einrichtung von Kurzzeitparkplätzen
Vorlage: 2834/16 - I/652**

- 19 Wahl eines Ortsgerichtsschöffen für den Ortsgerichtsbezirk Wetzlar V
(Hermannstein)
Vorlage: 2797/15 - I/643**

- 19.1 Schulanfangsaktion "Gelbe Füße"
Vorlage: 2864/16 - I/660**

- 20 Mitteilungsvorlagen**

- 20.1 Sachstandsbericht zum Thema Feinstaub in Wetzlar
Vorlage: 2819/16 - I/648**

- 20.2 Kalkstein-Tagebau "Malapertus" mit den Betriebsteilen "Hermannstein",
"Niedergirmes" und "Roter Berg", Stadt Wetzlar, Gemarkung Naunheim,
Niedergirmes und Hermannstein;
Abschlussbetriebsplan vom 19.08.2015
Vorlage: 2771/15 - I/653**

- 20.3 Weiterführung des Lahntalradweges R 7 im Bereich der Hintergasse
- Grundstücksankäufe -
Vorlage: 2863/16 - I/658**

- 20.4 Unterbringung von Asylbewerbern und Flüchtlingen in der Stadt Wetzlar
Vorlage: 2858/16 - I/659**

- 21 Erweiterung Erbbaurechtsvertrag
mit dem SC 1923 Niedergirmes e. V.
Vorlage: 2825/16 - I/650**
- 22 Unentgeltliche Übertragung von Grundstücken
Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Koblenz
Vorlage: 2833/16 - I/655**

Teil III

23 - 29 Grundstücksangelegenheiten

- 30 Verleihung Ehrenbezeichnung "Stadtältester"
(Mündlicher Antrag)**
- 31 Verschiedenes**

zu 1 Verleihung Ehrenbezeichnung "Stadtälteste/r" Vorlage: 2824/16

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss einstimmig (50.0.3)

Herrn Karl Hedderich
Wetzlar, Schöne Aussicht 11,

Herrn Bernd Agel
Dutenhofen, Garbenheimer Straße 16,

Herrn Christoph Schäfer
Wetzlar, Morgenweide 32,

Frau Ingeborg Koster
Garbenheim, Brühlstraße 5,

die Ehrenbezeichnung „Stadtälteste/r“ zu verleihen.

OB W a g n e r dankte den neuen Stadtältesten für die Übernahme von Verantwortung und dass Ihnen das Wohl und Wehe der Stadt am Herzen liege.

OB W a g n e r nahm die Ehrungen vor und StvV V o l c k dankte namens der Stadtverordnetenversammlung.

zu 2 Fragestunde

StvV V o l c k teilte mit, dass keine Anfrage vorliege.

Teil I

zu 3 Haushalt 2016

zu 3.1 Allgemeine Aussprache

Die Grundsatzreden zum Haushalt sind der Niederschrift als **Anlage 1 - 5** beigelegt. Reihenfolge der Fraktionen: CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FW, FDP.

OB Wagner nahm hierzu wie folgt Stellung:

Schulden

Die langfristigen Schulden seien in den Jahren 2006 - 2011 um 47,6 Mio. € angewachsen (2011 - 2016 um 28 Mio. €). Der Hessentag 2012 habe den Investitionshaushalt maßgeblich geprägt.

Gewerbesteuer

Das Aufkommen sei 2015 um 8 Mio. € hinter den Erwartungen geblieben (Einnahmeproblem).

Positive Akzente

Beispiele: Bahnhofsquartier, Mauricius, Lahnhof, Stadthaus am Dom, IKEA-Ansiedlung.

Wassergebühr

Nach dem Vorliegen der Ergebnisse aus der Überprüfung der Selbstkostenfestpreiskalkulation werde man offen über die Frage der Wassergebühr diskutieren.

Freibad Domblick

Das Thema sei bewusst zum jetzigen Zeitpunkt behandelt worden, um vor Ablauf der Betriebsgenehmigung (2022) Lösungen zu finden.

Windpark Blasbach

Mit Blick auf die Vertragslage keine Einnahme im Haushalt, da ein Pachterlös erst dann zu erzielen sei, wenn die Anlagen in Betrieb gehen.

Personalaufwendungen

Der Anstieg der Personalaufwendungen 2016 resultiere aus der Tarifentwicklung im Sozial- und Erziehungsdienst sowie einer Besoldungserhöhung des Landesgesetzgebers.

zu 3.2 Änderungsliste des Ältestenrates

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung stimmte der Änderungsliste des Ältestenrates einstimmig (55.0.0) zu.

zu 3.3 Antragsberatung

StvV V o l c k wies auf die vorliegenden Übersichten „Teilergebnishaushalt“ und „Teilfinanzhaushalt“ hin. Die Redezeit zu einzelnen Anträgen betrage 5 Minuten pro Fraktion.

Antrag Nr. 101 - Verwaltungsgebäude

FrkV Dr. B ü g e r führte kritisch aus, dass den Betreibern österreichischer Stauseen ein Zusatzbetrag aus Steuermitteln gezahlt werde und kein positiver Effekt für Wetzlar zu erkennen sei. Man solle aufhören, reine Symbolpolitik zu betreiben und könne den Posten streichen.

FrkV Dr. G r e i s verdeutlichte, dass der Antrag nur darauf abziele, „AquaPower“ nicht mehr zuzulassen. Die Fristen der Energieverträge würden aber eine Kündigung zum derzeitigen Zeitpunkt nicht zulassen. Erst wenn die Stadt in der Lage sei, Strom aus eigenen, regenerativen Stromerzeugungsanlagen einzuspeisen, sollte eine Vertragskündigung in Erwägung gezogen werden.

Abstimmung: 22.32.1

Antrag Nr. 102 - Straßenverkehrsangelegenheiten

Stv. Christoph S c h ä f e r stellte im Haushalt eine seit 2014 gestiegene Anzahl stattgefundener Überwachungen des ruhenden Verkehrs um über 3.000 Fälle fest. Für 2016 sei eine Steigerung um weitere 5.100 Überwachungen geplant, was eine massive Ausweitung der Überwachungsintensität bedeute. Die CDU-Fraktion halte dies für überzogen und stelle die Frage nach der Erforderlichkeit im Sinne der Verkehrssicherheit. Fakt sei auch, dass der Einsatz des privaten Wachdienstes dem Wetzlarer Steuerzahler mehr Geld koste als er einbringe. Die massive Ausweitung der Überwachung des ruhenden Verkehrs sei aus Sicht seiner Fraktion nicht gerechtfertigt, daher werde die Streichung des Ausgabeansatzes in Höhe von 95.000 € beantragt.

FrkV Dr. G r e i s wies darauf hin, dass der Antragsteller eine Reduzierung auf der Einnahmeseite „vergessen“ habe. Überdies lasse er außer Acht, dass die Überwachung des ruhenden Verkehrs auch eine Frage der Verkehrssicherheit darstelle. Gerade in der engen Altstadt würden Falschparker den raschen Zugang für Feuerwehr und Rettungsfahrzeuge zum Einsatzort gefährden. Bündnis 90/Die Grünen werden den Antrag ablehnen.

Abstimmung: 15.38.1

Antrag Nr. 103 - Elternbildung/Präventiver Kinder- und Jugendschutz

Keine Wortmeldungen.

In der Stadtverordnetenversammlung bestand Einvernehmen, den Antrag im Geschäftsgang zu belassen.

Antrag Nr. 104 - Städtebauliche Entwicklung

FrkV Dr. B ü g e r beurteilte die Einrichtung einer Planungszelle durch den Investor mit dem Ziel einer Ideensammlung aus der Bevölkerung als nicht ausreichend. Er favorisiere bei der wichtigen Frage der Fassadengestaltung eine echte Bürgerbeteiligung. Hierzu solle in Zusammenarbeit mit einer lokalen Hochschule eine repräsentative Befragung der Bevölkerung vorgenommen werden. Eine solche Kooperation könne mit vergleichsweise geringem Aufwand realisiert werden.

Stv. T s c h a k e r t erklärte, dass in dem bevorstehenden Projekt ein breit angelegter Beteiligungsprozess auf der Grundlage des von der Stadtverordnetenversammlung beschlossenen Eckpunktepapiers vorgesehen sei. Dieser beinhalte auch die Frage nach der Fassadengestaltung des neuen Gebäudekomplexes. Es sei bereits eine „Stadtwerkstatt“ als Ort für kreative Ideen eingerichtet worden, in der eine Vielzahl von Beteiligten ihre Vorschläge für die Neubebauung machen werden. Die finanziellen Aufwendungen seien allein vom Investor zu tragen. Die SPD-Fraktion werde dem Antrag nicht zustimmen.

Stv. W e i g e l zeigte sich über den Antrag der FDP-Fraktion erstaunt. Er könne nicht erkennen, welche „Sonderangebotshochschule“ für ein Gebäude dieser Größenordnung tätig sein solle. Im Übrigen sei der Investor mit seiner Beteiligungsinitiative bereits viel weiter. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen werde dem Antrag nicht zustimmen.

FrkV A l t e n h e i m e r vertrat für die CDU-Fraktion die Auffassung, dass die Bürgerbeteiligung einschließlich der Frage nach der Fassadengestaltung auf den Weg gebracht sei. Weitere 2.500 € bereitzustellen, sei daher nicht erforderlich.

Abstimmung: 5.49.0

Antrag Nr. 105 - Parkscheinautomaten, Parkplätze

StvV V o l c k teilte mit, dass der Antrag der CDU-Fraktion zurückgezogen worden sei.

Antrag Nr. 106 - ÖPNV

Stv. H u n d e r t m a r k berichtete von einer Benachteiligung der Wetzlarer Schülerschaft aufgrund Neustrukturierung auf 2 Preisstufen bei der Busbeförderung durch den Lahn-Dill-Kreis. OB Wagner solle erneut mit dem LDK in Verhandlungen eintreten, damit die Wetzlarer Schülerinnen und Schüler mit der „CleverCard Kreisweit“ die gleichen Vergünstigungen erhalten, wie alle anderen außerhalb der Stadt. Sollten diese Gespräche scheitern, solle ein Betrag in Höhe von 176.000 € im Haushalt 2016 eingestellt werden. Die CDU-Fraktion bitte darum, dem Antrag zuzustimmen.

FrkV K r a t k e y machte mit Blick auf die defizitäre Haushaltssituation deutlich, dass die Stadt sich einen zusätzlichen Finanzaufwand von fast 180.000 € für das durchaus begrüßenswerte Begehren nicht leisten könne. Der Antrag stimme nicht mit der von der CDU selbst geforderten Haushaltsdisziplin überein und werde von der SPD-Fraktion abgelehnt. Stve. L u i t j e n s - T a y l o r schloss sich der Auffassung ihres Vorredners an. Auch

ihre Fraktion Bündnis 90/Die Grünen werde nicht zustimmen, jedoch nicht aus sachlichen Gründen.

FrkV Dr. B ü g e r erklärte, dass die FDP-Fraktion dem Antrag ebenso nicht zustimmen werde, da die Stadt falscher Adressat sei. Der Lahn-Dill-Kreis sei als Schulträger gesetzlich verpflichtet, Schülern die Fahrten zur Schule zu bezahlen. Er halte es für problematisch, wenn die öffentliche Hand ungleiche Geschenke verteile, aber der Kreistag habe diesem Verfahren mit großer Mehrheit zugestimmt. Die Stadt solle nicht die falsche Politik des Kreises reparieren, indem sie 176.000 € in den Haushalt einstelle.

Abstimmung: 17.37.0

Antrag Nr. 107 - Wirtschaftsförderung und Standortentwicklung

Stv. S c h n e i d e r a t begründete den Antrag zur Einführung einer Touristenkarte (WetzlarCard oder WelcomeCard). Wie in anderen Städten sei es sinnvoll, dass Besucher gegen einen geringen Obolus Vergünstigungen, wie z. B. freie Fahrten mit öffentlichen Verkehrsmitteln, ermäßigten Eintritt in Museen und Rabatte auf Stadtführungen o. a. erhalten. Er werbe um Unterstützung des Antrags.

Stve. I h n e - K ö n e k e bezeichnete die Einführung einer Touristenkarte mit Rabatten als mögliche gute Idee, jedoch sei eine Umsetzung mit Blick auf die Haushaltslage abwegig. Sie gehe auch nicht von positiven Impulsen für die Stadt aus und könne sich keine Integration in die bestehende WetzlarCard vorstellen. Die SPD-Fraktion werde dem Antrag nicht zustimmen. Stve. L u i t j e n s - T a y l o r führte ergänzend aus, dass der Haushalt nicht mit weiteren 5.000 € Planungsmitteln belastet werden solle, daher werden Bündnis 90/Die Grünen den Antrag ablehnen.

Stv. Christoph S c h ä f e r stellte klar, dass der Antrag nicht auf die Integration der Touristenkarte in die bestehende WetzlarCard abziele und auch nicht das Stadt-Marketing betreffe. Fakt sei, dass sich solche Karten in anderen Städten durch Partner, z. B. Einzelhandel und Gastronomen, refinanzieren. Ziel sei, die Stadt touristischer und attraktiver zu machen.

FrkV K r a t k e y empfahl, einen Prüfungsantrag außerhalb des Haushaltsantrages zu stellen, um positive Effekte und Kosten als Grundlage für eine erneute Diskussion zu ermitteln. Die SPD-Fraktion könne dem Antrag in der vorgelegten Form nicht zustimmen.

Abstimmung: 15.39.0

Antrag Nr. 201 - Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Stv. N o a c k verwies auf die Bestimmungen der DIN 276, die sich mit Kostenschätzungen und -planungen beschäftige und eindeutige Aussagen zum Umgang mit Kostenpuffern, den Ansätzen für Unvorhergesehenes, enthalte. In Wetzlar würden die Kosten für Bauprojekte berechnet und mit Aufschlägen versehen den Stadtverordneten vorgelegt. Die beantragte pauschale Kürzung der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit um 2 Mio. € würde sich an einen Kostenpuffer von ca. 11 % der Kostenansätze orientieren und sei nicht „einfach aus der Luft gegriffen“. Er gehe davon aus, dass der vorgenannte Betrag im Haushaltsentwurf „versteckt“ sei.

StR S e m l e r rief in Erinnerung, dass in allen Vorlagen eine Position für Unvorhergesehenes ausgewiesen sei. Diese Transparenz erfolge auf der Grundlage von sachlicher/ fachlicher Kenntnis und aktueller Marktlage. Bei der Abarbeitung werde auf jeden Cent geachtet. Evtl. übrig gebliebene Mittel würden in die Gesamtdeckung des Haushaltes einfließen.

Stv. Dr. B e r n a u e r - M ü n z betonte, dass das früher übliche Verfahren von zu niedrig angesetzten Projektkosten und späterem Nachlegen von Mitteln nicht mehr gewollt sei. Sie bewerte den Antrag als ideenlos und vermisse eine Benennung konkreter Maßnahmen. Bündnis 90/Die Grünen werden daher nicht zustimmen.

Stv. M e i ß n e r bezog sich auf die Vorlage 2611/15 „Budgetanpassung barrierefreier Ausbau des Leitz-Platzes“. Im Zusammenhang mit den dort ausgewiesenen Einsparungen von 800.000 € müsse man sich fragen, wie belastbar die Kostenschätzungen des Baudezernenten seien. Die FDP-Fraktion erwarte eine solide Kostenschätzung und entsprechende Information der Gremien. Dem Haushaltsantrag werde man nicht zustimmen, da dieser zu unkonkret sei. Einen Generalverdacht mit undifferenzierter Kürzung nach dem Rasenmäherprinzip halte die FDP für nicht nachvollziehbar. FrkV A l t e n h e i m e r monierte, dass die generierten Einsparungen beim Leitz-Platz de facto keine gewesen seien, sondern dass es sich um „reine Buchungstricks“ gehandelt habe. Die Zahlen wären ohne die Budgetproblematik bei der Maßnahme nicht offenkundig geworden. Er gehe von einem großen Sicherheitspuffer bei den Investitionstätigkeiten aus und fordere Haushaltswahrheit und -klarheit. Die CDU-Fraktion bitte, dem Antrag zuzustimmen.

StR S e m l e r verwies auf den Bericht des Dezernats III für die Jahre 2011 - 2014, der transparent die Über- und Unterschreitungen sowie die Einsparungen ausgewiesen habe. Diese Berichterstattung werde ab 2015 fortgesetzt und ermögliche eine detaillierte Information der Gremien.

FrkV K r a t k e y unterstrich, dass ein in der Kostenschätzung enthaltener Puffer nichts Gesetzwidriges darstelle und bei der Öffentlichen Hand, ebenso wie bei Architekturbüros, berücksichtigt werde. Er begrüße es, dass mit realistischeren Ansätzen an die Planungsprozesse herangegangen werde als früher. Die SPD-Fraktion könne den Antrag so nicht mittragen und werde deshalb ablehnen. Stv. W e i g e l beurteilte den Antrag als gut gemeint, aber nicht tauglich. Bündnis 90/Die Grünen lehnen ihn ab.

Abstimmung: 15.38.0

Antrag Nr. 202 - Bereitstellung von IT

StvV V o l c k gab bekannt, dass der Antrag im Finanz- und Wirtschaftsausschuss am 02.02.2016 im Geschäftsgang verblieben sei.

Keine Abstimmung.

Antrag Nr. 203 - Bäder

Protokollierung der Anträge Nr. 203 und Nr. 204

FrkV Dr. B ü g e r begrüßte es, dass auf Basis der Haushaltsanträge von CDU und FDP 25.000 € Planungskosten für das Freibad Domblick beschlossen werden sollen. Er sehe

kritisch, dass die Koalition keinen einzigen Cent für das Bad im Haushalt 2016 vorgesehen hatte. Die Planungsmittel seien ein erster Schritt, um den Stillstand zu beenden.

Stv. Dr. **V i e r t e l h a u s e n** stellte die Zustimmung der FW-Fraktion zum Haushaltsantrag in Aussicht, da man sich zu einem Freibad in Wetzlar bekenne. Es sei sinnvoll, Haushaltsmittel für die Planung einzusetzen, um weitere Vorbereitungen für die Sanierung des Freibades zu treffen.

Stv. **H u n d e r t m a r k** hob hervor, dass die Einstellung von 25.000 € Planungskosten der richtige Weg sei, um auf der Grundlage des bekannt teuren Bürgerbeteiligungsverfahrens mit konkreten Handlungsoptionen fortzufahren. Die Stadt gehe einen kleinen Schritt in die richtige Richtung.

FrkV **K r a t k e y** verdeutlichte, dass die Koalition 8 Jahre vor Ablauf der Betriebsgenehmigung Zeit genug habe, um eine verlässliche und durchgerechnete Prüfung des Verfahrens vorzunehmen. Mit einer Vorlage auf der heutigen Tagesordnung habe der Magistrat klare nächste Schritte auf der Basis des Bürgerbeteiligungsverfahrens definiert.

OB **W a g n e r** gab ergänzend zur Kenntnis, dass die Bürgerinitiative „Freibad Domblick“ dem Datenschutzbeauftragten der Stadt 13.000 Unterschriften und den Brief eines Notars übergeben habe.

Abstimmung: 46.0.7

Antrag Nr. 204 - Bäder

Protokollierung siehe **Antrag Nr. 203**.

Abstimmung: 46.0.7

Antrag Nr. 205 - Bundesstraßen

Stv. **H u n d e r t m a r k** bekräftigte, dass der Lückenschluss am Lärmschutzwall Dalheim unerlässlich sei, um die Lärmbelästigung im dortigen Stadtbezirk deutlich zu reduzieren. Hierfür sei die Einstellung von 30.000 € Planungsmitteln in den Haushalt erforderlich.

StR **S e m l e r** informierte über den aktuellen Sachstand. Für das Thema „Erdwall“ (südliche Seite) sei die Planung so weit vorangeschritten, dass noch eine artenschutzrechtliche Genehmigung erteilt werden müsse, die im Laufe des Jahres 2016 erwartet werde. Hierfür seien 5.000 € im Haushalt unter der Position „Allgemeine Planungsmittel“ des Tiefbauamtes eingestellt. Die Ausführung des Erdwalls und ggf. der Lärmschutzwand auf der Nordseite werde nicht vor 2017 erwartet. Er stelle die Maßnahme sowie die damit verbundenen Kosten in der Arbeitsgemeinschaft Haushaltskonsolidierung vor und gehe von einer Entscheidung im 2. Halbjahr 2016 aus. In den Ausschüssen Umwelt und Bau folgen Berichte über den Sachstand.

Stv. **D r o ß** befürwortete den Antrag Nr. 205 und kritisierte den andauernden Stillstand beim Thema „Lärmschutzwand Garbenheim“. Hier verwies StR **S e m l e r** auf die Zuständigkeit des Bundes für weitere Schritte. Der Magistrat erinnere dort in regelmäßigen Abständen an die Umsetzung der Angelegenheit. Er habe 2015 bereits zweimal im Bauausschuss über den Sachstand berichtet.

Abstimmung: 15.35.3

zu 3.4 Haushaltssatzung 2016

OB W a g n e r teilte die Abschlusszahlen der Haushaltssatzung mit, die aufgrund der gefassten Beschlüsse bindend seien. Die geänderte Fassung ist dieser Niederschrift als Anlage 6 beigelegt.

Die Stadtverordnetenversammlung stimmte der Haushaltssatzung in der von OB Wagner verkündeten Form mehrheitlich (33.20.0) zu.

zu 3.5 Investitionsprogramm und Finanzplanung 2016 - 2019

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung stimmte dem Investitionsprogramm und der Finanzplanung 2016 - 2019 mehrheitlich (33.20.0) zu.

zu 4 Haushaltssicherungskonzept 2016 Vorlage: 2798/15

Stv. K l e b e r hob hervor, dass ein aussagekräftiges Papier vorgelegt worden sei, das in vorbildlicher Weise die Risikobereiche außerhalb des städtischen Haushalts beschreibe:

- Das Papier liste die bisher umgesetzten bzw. eingeleiteten Maßnahmen und deren bisher erzielten Ergebnisse auf.
- Es beschreibe klar und eindeutig, dass notwendige Sanierungsmaßnahmen und Ersatzbeschaffungen Vorrang haben vor neuen Baumaßnahmen.
- Es gebe Hinweise auf Chancen der Interkommunalen Kooperation und beabsichtige, sie weiter auszubauen.
- Die Betrachtung der Geschäftsprozesse stehe auch weiterhin im Fokus der Maßnahmenplanung. Ziel sei die Steigerung der Kundenfreundlichkeit und eine Erhöhung der Effizienz der Verwaltungsprozesse.
- Ebenso sei vorgesehen, dass sanierungsbedürftige Wohngebäude veräußert werden.
- Weitere Einsparungen bei den Aufwendungen für die Sach- und Dienstleistungen werden angestrebt.
- Die Freiwilligen Leistungen werden kritisch überprüft.
- Gebührenanpassungen erfolgen in kürzeren Abständen.
- In Bezug auf die Gewerbesteuererhebung werde der Dialog mit der Finanzverwaltung intensiviert.

- Das 2005 eingeführte Zinsmanagement werde fortgeführt.
- Die Erbbaurechtsverträge werden überprüft und ggf. die Grundstücke veräußert.
- Die noch nicht abgewickelten Erschließungs- und Straßenbeiträge werden möglichst kurzfristig erhoben.
- Die Prioritätenliste zur mehrjährigen Investitionsplanung werde in der AG Haushaltskonsolidierung umfassend beraten, erste Ergebnisse seien bereits im Haushalt 2016 eingestellt.

Stv. K l e b e r führte weiter aus, dass nicht jede dargestellte Einzelmaßnahme direkt im entsprechenden Haushaltsjahr zu tatsächlichen Einsparungen führe, aber mittelfristig das Defizit mindern. Es dürfe auch davon ausgegangen werden, dass die Gewerbesteuer in den Folgejahren wieder ansteigen werde. Hinzu würden neue Gewerbeansiedlungen kommen, die ebenfalls mehr Geld in die Stadtkasse spülen. Im Zuge des Gesamtkonzeptes würden auch die Strukturen der Leistungserbringung überprüft.

Aus Sicht der SPD-Fraktion handele es sich um ein ausgewogenes und ambitioniertes Haushaltssicherungskonzept, das man uneingeschränkt unterstütze.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (52.0.1) folgenden Beschluss:

Das als Anlage beigefügte Haushaltssicherungskonzept 2016 wird gemäß § 92 Abs. 4 HGO beschlossen.

Teil II

zu 5 **Entlastung Jahresabschluss zum 31.12.2010** **Vorlage: 2837/16**

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (53.0.0) folgenden Beschluss:

1. Der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses 2010 wird zur Kenntnis genommen.
2. Gemäß § 114 HGO wird dem vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss der Stadt Wetzlar zugestimmt.

Die Summe der Vermögensrechnung (Bilanzsumme) beträgt auf der Aktiv- und Passivseite 321.061.919,05 Euro.

Die Jahresrechnung weist einen Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis in Höhe von 6.927.012,54 Euro und einem Überschuss im außerordentlichen Ergebnis in Höhe von 695.063,95 Euro aus.

3. Das Ergebnis wird wie folgt verwendet:
 - Entnahme Rücklage Minneburg in Höhe von 1.500,00 Euro
 - das ordentliche Ergebnis in Höhe von – 6.925.512,54 Euro und
 - das außerordentliche Ergebnis in Höhe von + 695.063,95 Euro wird vorgetragen.
4. Die im Rahmen des Jahresabschlusses 2010 in der Ergebnisrechnung gebuchten überplanmäßigen Mittel in Höhe von 436.330,82 Euro und in der Finanzrechnung in Höhe von 836.855,54 € werden genehmigt.
5. Im Rahmen des Jahresabschlusses 2010 werden folgende Haushaltsreste in das Haushaltsjahr 2011 übertragen:
 - Ergebnishaushalt 317.628,08 Euro
 - Finanzhaushalt 10.332.707,43 Euro
6. Dem Magistrat wird für das Haushaltsjahr 2010 gemäß § 114 HGO Entlastung erteilt.

**zu 6 Eigenbetrieb Stadthallen Wetzlar
Wirtschaftsplan 2016
Vorlage: 2793/15**

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (53.0.0) folgenden Beschluss:

Dem Wirtschaftsplan 2016 des Eigenbetriebes Stadthallen Wetzlar wird zugestimmt.

**zu 7 Eigenbetrieb Stadthallen Wetzlar
Bestellung eines Prüfers für den Jahresabschluss 2015
Vorlage: 2794/15**

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (53.0.0) folgenden Beschluss:

Mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2015 des Eigenbetriebes Stadthallen Wetzlar wird die Firma SBBR GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Wetzlar, beauftragt.

StvV V o l c k schloss den 1. Teil der 41. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 17.02.2016 um 22:00 Uhr.

Fortsetzung der Sitzung am 18.02.2016:

**zu 8 Freibad(en) in Wetzlar
Vorlage: 2803/15**

In der Stadtverordnetenversammlung bestand Einvernehmen, **TOP 8** und **TOP 9** wegen des Sachzusammenhanges gemeinsam aufzurufen.

OB W a g n e r informierte über die Ausgangslage und wies auf den immensen Sanierungsbedarf an dem mehr als 60 Jahre alten Freibad hin. Die wasserrechtliche Genehmigung sei bis zum Jahr 2022 befristet. Bei einer Beibehaltung der vorhandenen Badstrukturen müsse man von einem erheblichen Investitionsvolumen zwischen 6,4 - 7,4 Mio. € ausgehen. Die Stadt sei bei diesem wichtigen Thema den Weg eines breit angelegten Beteiligungsprozesses gegangen. Das Bürgerbeteiligungsverfahren habe sich mehrheitlich für den Erhalt des Freibades Domblick am bisherigen Standort ausgesprochen habe, flankiert mit attraktivitätssteigernden Maßnahmen und Nutzungsmöglichkeiten über die bisherigen 120 Tage/pro Jahr hinaus. Gewünscht werde ein Bad mit Event- und Freizeitcharakter, während eine Bedeutung für den Schul- und Vereinssport nicht bestätigt werden könne. Nach Abschluss der Planungszelle folge eine Veranstaltung in der 2. Aprilhälfte 2016, wo der Prozess mit Arbeitsgruppen zu folgenden Themen fortgesetzt werde: Freibad der Stadtplanung, bauliche Gestaltung eines Bades, Marketing sowie Förderverein und alternative Badführungsmodelle. Darüber hinaus seien für die Badesaison 2016 viele öffentlichkeitswirksame Aktivitäten und Verbesserungen in Vorbereitung.

FrkV Dr. B ü g e r betonte, dass das Ergebnis des Bürgerbeteiligungsverfahrens zum Freibad eindeutig ausgefallen sei. Die Bürger Wetzlars hätten mit großer Mehrheit den Erhalt des Bades am bisherigen Standort gewünscht. Die Stadtverordnetenversammlung solle auf Basis des Bürgerwillens von BI und des Beteiligungsverfahrens einen klaren Grundsatzbeschluss zum Erhalt des Freibades am bestehenden Ort fassen. Diese Kernaussage werde in Ziffer 2. des Antrags der FDP-Fraktion zum Ausdruck gebracht, sei aber nicht Bestandteil des Initiativantrags der Koalition, den er als „weitere Nebelkerze“ und Reaktion auf den eigenen Antrag ansehe.

FrkV K r a t k e y führte mit Blick auf die Betriebsgenehmigung aus, dass die Zeit bis 2022 für eine sachgerechte und seriöse Planung auf Basis der Vorschläge genutzt werden solle, um die Investitionskosten ermitteln zu können. Dabei gehe Gründlichkeit vor Schnelligkeit. Ein Grundsatzbeschluss ohne Inhalte stelle keine Lösung dar. Man solle keine ungedeckten Schecks unterschreiben, nur um im Wahlkampf Pluspunkte zu sammeln. Im Übrigen sei über den weitergehenden Initiativantrag der Koalition zuerst abzustimmen.

Stv. Dr. V i e r t e l h a u s e n konstatierte, dass das Thema „Freibad“ viel zu komplex sei, um es mit einer von der FDP angestrebten Grundsatzentscheidung zu erfassen. Die FW-Fraktion stehe vorbehaltlos zu einem Freibad in Wetzlar und trete für einen soliden, transparenten Planungsprozess ein. Man wolle sich aber nicht zu übereilten Entscheidungen drängen lassen. Er bitte, dem von der Koalition vorgelegten Initiativantrag zuzustimmen.

Stv. B r e i d s p r e c h e r wies rückblickend auf die Prioritätensetzung der Bürgerlichen Koalition hin. Aus gutem Grund habe man den Schwerpunkt auf vorrangige und dringlichere Projekte gelegt, z. B. das Europabad und das Stadion, wovon die neue Koalition bis heute profitiere. Für dieses Bündnis stelle das Freibad eine „erste Nagelprobe“ dar. Die CDU-Fraktion wolle das Schwimmbad am bestehenden Platz erhalten.

Stv. W e i g e l präferierte das Freibad am derzeitigen Standort in Wetzlar. Es müsse ein vernünftiges Konzept für die Sanierung entwickelt werden, das auch die Kosten transparent darstelle. Ziel sei ein attraktives Schwimmbadangebot für künftige Jahre. Stv. S a r g e s bedauerte, dass das Bad nicht in „fetten“ Jahren technisch aufgerüstet worden sei. Stv. K l e b e r legte Wert auf die Feststellung, dass niemand aus der Koalition jemals über eine Verlegung des Freibades an einen anderen Ort gesprochen habe.

FrkV A l t e n h e i m e r verneinte die Option eines Finanzierungsvorbehalts. Aufgrund des in Auftrag gegebenen Bürgergutachtens könne man nur noch über die Höhe der Investition entscheiden, nicht aber über das „Ob“. Er stelle für die CDU-Fraktion folgenden Änderungsantrag:

Ziffer 1. des Beschlusstextes des Initiativantrags der Koalition wird wie folgt neu gefasst:

Satz 1

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Wetzlar nimmt zur Kenntnis, dass das Bürgerbeteiligungsverfahren **und die Bürgerinitiative** den Erhalt des Freibades Domblick am bisherigen Standort wünscht, aber weitere erforderliche Maßnahmen zur Attraktivitätssteigerung als notwendig angesehen werden.

Satz 2

In Umsetzung des Wunschs der Bürger fällt die Stadtverordnetenversammlung den Grundsatzbeschluss, das Freibad Domblick am bestehenden Standort zu erhalten und zu erneuern.

FrkV K r a t k e y stellte die Zustimmung der SPD-Fraktion zu Satz 1 des Änderungsantrags der CDU-Fraktion in Aussicht (**und die Bürgerinitiative**). Mit Blick auf den Beschlusstext des Initiativantrags der Koalition könne die Ergänzung durch Satz 2 nicht mitgetragen werden. Er beantrage daher getrennte Abstimmungen. Dies wurde von StvV V o l c k zugesagt.

Abstimmungen siehe **TOP 9**.

Die Stadtverordnetenversammlung nahm das erstellte Bürgergutachten zum Thema „Freibad(en)“ zur Kenntnis.

Die in der Vorlagenbegründung unter Ziffer 3 dargestellten Schritte zum weiteren Vorgehen wurden zur Kenntnis genommen.

zu 9 Grundsatzentscheidung Freibad Domblick Vorlage: 2805/16

Protokollierung siehe unter **TOP 8**.

Abstimmungen

Die Stadtverordnetenversammlung stimmte dem Änderungsantrag der CDU-Fraktion zu Satz 1 (**und die Bürgerinitiative**) einstimmig (54.0.0) zu.

Die Stadtverordnetenversammlung lehnte mehrheitlich (21.33.0) den Änderungsantrag der CDU-Fraktion zu Satz 2 ab.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einschließlich der Änderung zu Satz 1 (**und die Bürgerinitiative**) mehrheitlich (34.20.0) folgenden Beschluss:

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Wetzlar nimmt zur Kenntnis, dass das Bürgerbeteiligungsverfahren und die Bürgerinitiative den Erhalt des Freibades Domblick am bisherigen Standort wünscht, aber weitere erforderliche Maßnahmen zur Attraktivitätssteigerung als notwendig angesehen werden.
2. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat, die notwendigen Vorplanungen in Angriff zu nehmen und die Kosten zu ermitteln. Die Ergebnisse und Vorschläge aus dem Beteiligungsverfahren sind dabei zu berücksichtigen.
3. Das Konzept sowie die Kostendarstellung sind der Stadtverordnetenversammlung zur Kenntnis zu geben.
4. Nach Erörterung der ermittelten Kosten in der Arbeitsgruppe „Haushaltskonsolidierung“ ist der Stadtverordnetenversammlung ein Vorschlag zur zeitlichen Umsetzung der Sanierung zu unterbreiten.
5. Der Magistrat berichtet dem Finanz- und Wirtschaftsausschuss und dem Sozial-, Jugend- und Sportausschuss regelmäßig über den Stand des Verfahrens, erstmals zum 30. Juni 2016.

zu 10 Städtebaulicher Vertrag IKEA – Stadt
Bezug Drucksachen Nr.: 2567/15 vom 30.09.2015
Vorlage: 2840/16

Stv. G e r h a r d t erkannte Bestimmungen im Vertragstext, die er für bedenklich halte, insbesondere zur Haftung und Gewährleistung. § 9 Abs. 3 des Vertrages beinhalte: „Gewährleistungsansprüche gegen den Investor bestehen **ab Übergabe** nicht mehr.“ Er halte diese Klausel für den „Traum“ eines jeden Generalunternehmers. StR S e m l e r hob hervor, dass die kompletten Baunebenkosten von IKEA übernommen werden. Dies führe dazu, dass der städtische Kostenanteil von 1.293.000 € auf 716.000 € sinke (- 577.000 €).

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (55.0.0) folgenden Beschluss:

Der beiliegende städtebauliche Vertrag wird beschlossen.

zu 11 Altstadtparkkonzept
Vorlage: 2734/15

FrkV Dr. G r e i s wies darauf hin, dass im Konzept zahlreiche Mängel beschrieben seien, z. B. das Nebeneinander von Parkuhren und Parkscheiben, die unklare Wegweisung sowie das kritikwürdige Parkleitsystem. Für die Beseitigung dieser Schwächen würden sich im Altstadtparkkonzept Vorschläge finden: Errichtung von Kurzzeitparkplätzen im Altstadttinneren und Langzeitparkplätze am Rande der Altstadt. Positiv bewerte sie das kostenfreie Parken für 15 Minuten („Brötchentaste“), das zu einer höheren Fluktuation der Kundenströme in der Altstadt führen werde. Die vorgeschlagene Anpassung der Parkgebühren falle im Vergleich mit Gießen und Marburg moderat aus: Ein Betrag von 2 € für 4 Stunden Parken auf der Lahninsel erscheine ihr nicht für zu hoch. Die Erstellung des Parkkonzeptes sei über 2 Jahre in intensiven Gesprächen mit Betroffenen, der IG Altstadt, der Wohnungswirtschaft, dem Behindertenbeirat, dem Personalrat u. a. begleitet worden.

Die einzelnen Maßnahmen würden vor Umsetzung in den Gremien behandelt und von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen. Bündnis 90/Die Grünen stimmen der Vorlage zu.

StR S e m l e r hob hervor, dass das Altstadtparkkonzept der erste Teil des Innenstadtparkkonzeptes darstelle, das in vergleichbaren Prozessen fortgeführt werde.

Stv. W o l f regte eine Ergänzung des Konzeptes an. Es solle die Möglichkeit geboten werden, die Parkgebühren erst bei Verlassen des Platzes zu zahlen.

Stv. Christoph S c h ä f e r begrüßte das Altstadtparkkonzept in grundsätzlicher Form. In einem Beteiligungsprozess solle man aber über die Dauer des kostenfreien Parkens („Brötchentaste“) und die Gebührenerhöhung sprechen. Einen Vergleich mit Nachbarstädten hinsichtlich der Höhe der Parkgebühren lehne er ab.

FrkV L e f è v r e lobte die Beteiligung der Öffentlichkeit im Rahmen eines Workshops. Sie befürworte eine neue Parkgebührenordnung als Vereinheitlichung und hoffe darauf, dass auch Verbesserungen bei den Parkuhren eintreten werden. Das Altstadtparkkonzept stelle einen Handlungsrahmen dar. Einzelne Maßnahmen würden sukzessive geplant, in den Gremien beraten und erst dann umgesetzt. Man könne der Vorlage beruhigt zustimmen.

Stv. T s c h a k e r t forderte den Einzelhandel, die heimische Presse und die Kommunalpolitik auf, die positiven Aspekte des Altstadtparkkonzeptes nach außen zu kommunizieren. Das Konzept sei im Ergebnis als Kompromiss eines breit angelegten Beteiligungsprozesses zu verstehen. Die SPD-Fraktion werde der Vorlage zustimmen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (55.0.0) folgenden Beschluss:

Das Altstadtparkkonzept wird als strategischer Handlungsrahmen für die Parkraumoptimierung (auch im Vorgriff auf mögliche entfallende Stellplätze durch Umgestaltungsmaßnahmen in der Wetzlarer Altstadt) anerkannt. Die einzelnen Maßnahmen werden über gesonderte Gremienvorlagen beschlossen und sukzessive umgesetzt.

zu 12 Bebauungsplan Wetzlar Nr. 288 „Bahnhof Wetzlar“, 3. Änderung Satzungsbeschluss Vorlage: 2787/15

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (55.0.0) folgenden Beschluss:

1. Abwägungsbeschlüsse gemäß § 1 Abs. 7 Baugesetzbuch (BauGB):

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 13a Abs. 2 Nr. 2 und § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3, 2. Halbsatz BauGB:

1.1 Die Hinweise des Bundesamtes für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr werden zur Kenntnis genommen.

- 1.2 Der Hinweis der Deutschen Bahn AG, DB Immobilien wird zur Kenntnis genommen.
- 1.3 Die Hinweise der Deutschen Telekom Technik GmbH werden zur Kenntnis genommen.
- 1.4 Die Hinweise der enwag mbH werden zur Kenntnis genommen.
- 1.5 Der Hinweis von Hessen Archäologie wird zur Kenntnis genommen.
- 1.6 Die Hinweise von Hessen Mobil, Straßen- und Verkehrsmanagement, Dillenburg werden zur Kenntnis genommen.
- 1.7 Der Hinweis der Industrie- und Handelskammer Lahn-Dill wird zur Kenntnis genommen.
- 1.8 Die Hinweise des Fachdienstes Denkmalpflege und Immissionsschutz des Lahn-Dill-Kreises werden zur Kenntnis genommen.
- 1.9 Die Hinweise des Fachdienstes Wasser- und Bodenschutz des Lahn-Dill-Kreises werden zur Kenntnis genommen.
- 1.10 Die Hinweise des Kampfmittelräumdienstes des Regierungspräsidiums Darmstadt werden zur Kenntnis genommen.
- 1.11 Die Hinweise des Regierungspräsidiums Gießen, Koordinierungsstelle werden zur Kenntnis genommen.

Im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 13a Abs. 2 Nr. 1 und § 13 Abs. 2 Nr. 2, 2. Halbsatz BauGB gingen keine Stellungnahmen ein.

2. Satzungsbeschluss

Der Bebauungsplan Wetzlar Nr. 288 „Bahnhof Wetzlar“, 3. Änderung, wird unter Berücksichtigung der Beschlussfassungen zu den Ziffern 1.1 bis 1.11 einschließlich Begründung und der bauordnungsrechtlichen Festsetzung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

zu 13 Bebauungsplan Nr. 228 „Sophienstraße, Bannstraße, Dalbergstraße und Eduard-Kaiser-Straße“, 1. Änderung Einleitungsbeschluss Vorlage: 2818/16

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (55.0.0) folgenden Beschluss:

- 1. Der Einleitung des Verfahrens zur 1. Änderung des Bebauungsplans Wetzlar Nr. 228 „Sophienstraße, Bannstraße, Dalbergstraße und Eduard-Kaiser-Straße“ im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB wird zugestimmt.

2. Von einer frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung (frühzeitige Bürgerbeteiligung und Scoping) wird gem. § 13a i. V. m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 BauGB abgesehen.
3. Der betroffenen Öffentlichkeit sowie den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange ist gem. § 13a i. V. m. § 13 Abs. 2 Satz 2 Nr. 2, 2. Halbsatz und Nr. 3, 2. Halbsatz BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

zu 14 Dauergrabpflege Waldschmidt, Kühn, Sauer und Hensoldt
Vorlage: 2650/15

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (55.0.0) folgenden Beschluss:

Die Grabstätten **Wilhelm Waldschmidt, Ernst Jakob Sauer, Dr. Heinrich Kühn und Moritz Hensoldt** werden dauerhaft durch einen von der Stadt Wetzlar beauftragten Friedhofsgärtner gepflegt.

zu 15 Satzung für das Jugendamt
Vorlage: 2826/16

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (55.0.0) folgenden Beschluss:

Die Fünfte Satzung zur Änderung der Satzung für das Jugendamt der Stadt Wetzlar wird beschlossen.

zu 16 Mietkostenfreie öffentliche Veranstaltungen für Vereine
Vorlage: 2767/15

FrkV **Altenheimer** begründete den Antrag. Jeder eingetragene Wetzlarer Verein solle Anspruch auf eine mietkostenfreie öffentliche Veranstaltung in einem Wetzlarer Bürgerhaus oder Sport- und Kulturhalle pro Jahr haben.

FrkV **Kratkey** verwies auf das Antwortschreiben des Magistrats vom 21.12.2015. Die bestehende Regelung im Umgang mit Vereinsveranstaltungen habe sich bewährt und sei aus Sicht der SPD-Fraktion angemessen. Dem Antrag werde man daher nicht zustimmen.

Die Stadtverordnetenversammlung lehnte den Antrag mehrheitlich (16.39.0) ab.

zu 17 Instandsetzung der Kaskade auf dem Alten Friedhof
Förderantrag
Vorlage: 2820/16

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (55.0.0) folgenden Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung Wetzlar fordert den Magistrat der Stadt Wetzlar auf, bei der Landesdenkmalbehörde einen Antrag auf Förderung der Instandsetzung der Kaskade auf dem Alten Friedhof zu stellen.

**zu 18 Bahnhof Nordseite
Einrichtung von Kurzzeitparkplätzen
Vorlage: 2834/16**

Stv. W o l f schilderte, dass die 10 Behindertenparkplätze am Bahnhof Nordseite oft unbesetzt seien. Er befürworte daher die Einrichtung von 3 - 4 Kurzzeitparkplätzen mit Parkscheiben für Begleiter und Abholer.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (55.0.0) folgenden Beschluss:

Der Magistrat wird beauftragt zu prüfen, ob und wo am Bahnhof Nordseite Kurzzeitparkplätze eingerichtet werden können.

**zu 19 Wahl eines Ortsgerichtsschöffen für den Ortsgerichtsbezirk Wetzlar V
(Hermannstein)
Vorlage: 2797/15**

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung wählte einstimmig (55.0.0)

Herrn **Ulrich Helm**, geb. am 11.02.1939,
Am Streitacker 16, 35586 Wetzlar,

zum Ortsgerichtsschöffen für den Ortsgerichtsbezirk Wetzlar V (Hermannstein).

**zu 19.1 Schulanfangsaktion "Gelbe Füße"
Vorlage: 2864/16**

Stv. H u n d e r t m a r k betonte, dass die Maßnahme dazu beitragen solle, die Verkehrssicherheit von Schulkindern zu verbessern. Er bitte daher, dem Prüfungsantrag zuzustimmen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (55.0.0) folgenden Beschluss:

Der Magistrat der Stadt Wetzlar wird beauftragt zu prüfen, ob die Schulanfangsaktion „Gelbe Füße“ der Polizei und der Verkehrswacht unterstützt werden kann. Dabei ist zu prüfen, wo es geeignete Flächen für die Umsetzung gibt. Ziel der Prüfung soll auch sein, ob erste Markierungen noch vor dem Schuljahresbeginn 2016/2017 aufgebracht werden können.

zu 20 Mitteilungsvorlagen

zu 20.1 Sachstandsbericht zum Thema Feinstaub in Wetzlar Vorlage: 2819/16

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung nahm den Sachstand zur Feinstaubbelastung in Wetzlar zur Kenntnis.

zu 20.2 Kalkstein-Tagebau "Malapertus" mit den Betriebsteilen "Hermannstein", "Niedergirmes" und "Roter Berg", Stadt Wetzlar, Gemarkung Naunheim, Niedergirmes und Hermannstein; Abschlussbetriebsplan vom 19.08.2015 Vorlage: 2771/15

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung nahm den Sachstand zur ehemaligen Grube „Malapertus“ zur Kenntnis.

zu 20.3 Weiterführung des Lahntalradweges R 7 im Bereich der Hintergasse - Grundstücksankäufe - Vorlage: 2863/16

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung nahm die Grundstücksankäufe zur Weiterführung des Lahntalradweges R 7 im Bereich der Hintergasse zur Kenntnis.

zu 20.4 Unterbringung von Asylbewerbern und Flüchtlingen in der Stadt Wetzlar Vorlage: 2858/16

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung nahm das Konzept zur Unterbringung von Asylbewerbern und Flüchtlingen in der Stadt Wetzlar zur Kenntnis.

zu 21 Erweiterung Erbbaurechtsvertrag mit dem SC 1923 Niedergirmes e. V. Vorlage: 2825/16

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (55.0.0) folgenden Beschluss:

Der Erweiterung des Erbbaurechtsvertrages vom 23.07.1979, UR-Nr. 721/1979 des Notars Dr. Theodor Schäfer, mit dem Sportclub 1923 Niedergirmes e.V., vertreten durch den

Vorstand, Ostendstraße 23, 35584 Wetzlar, durch Zuschreibung einer weiteren Teilfläche von ca. 155 qm aus dem insgesamt 43.071 qm großen städtischen Grundstück Gemarkung Niedergirmes, Flur 5, Flurstück 4/23, Sport-, Freizeit- und Erholungsfläche, Dammstraße, wird zu nachfolgenden Konditionen zugestimmt:

1.

Der SC 1923 Niedergirmes e.V. (Erbbauberechtigter) ist berechtigt und verpflichtet, das auf dem Erbbaugrundstück vorhandene Gebäude (Mittelbau des Sportheimes) zur Erfüllung des laut Satzung festgelegten Vereinszweckes weiterhin dauerhaft dort zu belassen, ordnungsgemäß zu unterhalten und bei Bedarf zu sanieren oder zu modernisieren.

2.

Das Erbbaurecht über die zusätzliche Fläche beginnt am 01.04.2016 und hat eine Laufzeit von 61 Jahren und 9 Monaten. Es endet somit analog dem ursprünglichen Erbbaurechtsvertrag vom 23.07.1979 am 31.12.2077.

Die Stadt räumt dem Erbbauberechtigten gemäß § 31 des Erbbaurechtsgesetzes ein Vorrecht auf Erneuerung des Erbbaurechtes nach dessen Ablauf ein.

3.

Die Eintragung des Erbbaurechtes im Grundbuch bedarf der Vermessung des Flurstückes 4/23 und Bildung eines eigenständigen Grundstückes. Die Vermessungskosten trägt der Erbbauberechtigte.

4.

Der Erbbauberechtigte ist verpflichtet, an den Grundstückseigentümer als laufendes Entgelt auf die Dauer des Erbbaurechts einen Erbbauzins zu zahlen. Der jährliche Erbbauzins wird auf 3 % des Bodenwertes festgelegt. Unter Zugrundelegung eines Bodenwertes von 15,00 €/qm und einer Flächengröße von ca. 155 qm beträgt der Erbbauzins für das zusätzliche Erbbaugrundstück somit 69,75 €/Jahr.

Der § 5 des Ursprungsvertrages wird dahingehend geändert, dass als Gesamt-Erbbauzins für beide Flächen in Zukunft ein Betrag in Höhe von 155,25 € zu zahlen ist.

Der Gesamt-Erbbauzins wird auf der Grundlage der Lebenshaltungskosten vereinbart und soll wertgesichert sein. Verändert sich der vom Statistischen Bundesamt ermittelte Verbraucherpreisindex für Deutschland auf der Basis 2010 = 100 jeweils um mehr als 10 Prozent gegenüber dem Stand von 2010, so erhöht oder vermindert sich im gleichen Verhältnis auch die Höhe des zu zahlenden Erbbauzinses mit Wirkung des folgenden Jahres.

Der Erbbauzins ist zu zahlen jährlich im Voraus, spätestens am 15. Juli eines jeden Jahres auf ein noch zu benennendes Konto der Stadtkasse Wetzlar.

5.

Sollten sich durch die Vermessung Mehr- oder Minderflächen gegenüber der angenommenen Fläche von 155 qm ergeben, so ist der Erbbauzins entsprechend der Berechnung unter Ziffer 4 neu festzulegen.

6.

Die Verpflichtung zur Zahlung des Erbbauzinses ist zu Gunsten der Stadt Wetzlar als Grundstückseigentümerin als Reallast im Erbbaugrundbuch an rangerster Stelle einzutragen.

7.

Der Erbbauberechtigte übernimmt die Verkehrssicherungspflicht und hat alle öffentlichen und privaten mit dem Grundstück und dem Erbbaurecht zusammenhängenden Lasten, Steuern und Abgaben aller Art mit Beginn des Erbbaurechtsvertrages zu tragen.

Der Erbbauberechtigte ist verpflichtet, die baulichen Anlagen (Sportheim nebst angrenzender Außenanlagen) während der Vertragslaufzeit stets in ordnungsgemäßem, seinen Zwecken entsprechenden baulichen Zustand zu erhalten und die Kosten der baulichen Unterhaltung zu tragen. Für die anstehende Modernisierung wird dem Erbbauberechtigten ein Zuschuss nach den Sportförderungsrichtlinien gemäß gesonderter Beschlussfassung der städtischen Gremien gewährt.

Für Beschädigungen und sonstige Sachschäden jeglicher Art wird seitens der Stadt keine Haftung übernommen. Die baulichen Anlagen sind ausreichend gegen Gefahren zu versichern.

8.

Der § 10 des Ursprungsvertrages erhält folgende Fassung:

"Die Stadt ist berechtigt, die Übertragung des Erbbaurechtes auf sich oder auf einen von ihm bezeichneten Dritten zu verlangen (**Heimfallrecht**), wenn:

- a) der Erbbauberechtigte gegen wesentliche Verpflichtungen aus den vorgenannten Bestimmungen dieses Vertrages verstößt und nach einer auf die Geltendmachung des Heimfallanspruchs hinweisenden Mahnung nicht binnen drei Monaten die beanstandete Vertragspflicht ordnungsgemäß erfüllt;
- b) der Erbbauberechtigte mit der Zahlung des Erbbauzinses in Höhe von mindestens zwei Jahresbeträgen im Rückstand ist;
- c) über das Vermögen des Erbbauberechtigten das Insolvenzverfahren eröffnet wird oder wenn die Eröffnung mangels Masse abgelehnt wird;
- d) die Zwangsversteigerung oder Zwangsverwaltung des Erbbaurechtes angeordnet wird,
- e) die Auflösung des Vereins beschlossen und durchgeführt wird.

Bei Beendigung des Erbbaurechtes durch Zeitablauf oder wenn die Stadt von ihrem Heimfallanspruch Gebrauch macht, ist das Erbbaugrundstück an die Stadt zu übergeben.

Es bleibt in diesem Fall der Stadt überlassen, die Baulichkeiten selbst zu nutzen oder einem Dritten zur Nutzung zu überlassen. Dem Erbbauberechtigten steht eine Entschädigung für diejenigen Baulichkeiten zu, die in Übereinstimmung mit der vorstehend vereinbarten Verwendung oder mit nachträglicher Zustimmung der Stadt errichtet oder übernommen wurden.

Die Entschädigung beträgt zwei Drittel des Verkehrswertes der Gebäude und baulichen Anlagen zum Zeitpunkt des Heimfalls bzw. bei Zeitablauf. Der Verkehrswert der Gebäude und baulichen Anlagen soll vom Gutachterausschuss für den Bereich der Stadt Wetzlar oder von einem von der Industrie- und Handelskammer Wetzlar zu benennenden geeigneten vereidigten Sachverständigen ermittelt werden.

Die sich auf der Grundlage des Verkehrswertes ergebende Entschädigung in Höhe von zwei Dritteln ist nach Erlöschen oder Übertragung des Erbbaurechtes an den Erbbauberechtigten innerhalb von 6 Monaten auszuzahlen."

9.

Der Erbbauberechtigte verpflichtet sich, die Sanitäranlagen, Dusch- und Umkleieräume auch anderen Vereinen, Organisationen usw. zur Verfügung zu stellen, insbesondere dem TSG Niedergirmes. Die Selbstnutzung der Anlage durch den Erbbauberechtigten für sportliche Zwecke hat Vorrang. Er ist berechtigt, dem jeweiligen Nutzer die angefallenen Betriebskosten zu berechnen.

10.

Der Erbbauberechtigte trägt sämtliche mit der Erbbaurechtsbestellung zusammenhängenden Kosten und die des grundbuchamtlichen Vollzugs sowie die Grunderwerbsteuer und die Vermessungskosten. Sie trägt auch alle weiteren in der Folgezeit entstehenden Kosten, die im Zusammenhang mit einer eventuellen Rückübertragung des Erbbaurechtes auf die Grundstückseigentümerin entstehen können.

zu 22 Unentgeltliche Übertragung von Grundstücken
Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Koblenz
Vorlage: 2833/16

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (55.0.0) folgenden Beschluss:

Der unentgeltlichen Übertragung aller noch im Eigentum der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Schloss Hauptgebäude, 56068 Koblenz, befindlichen Grundstücken (Öffentliche Grün- und Verkehrsflächen) im Bereich der ehemaligen Spilburg-Kaserne, Gemarkung Wetzlar, Flur 36 und 34, mit einer Gesamtgröße von 127.782,21 qm auf die Stadt Wetzlar, wird zu nachfolgenden Konditionen zugestimmt:

1.

Gegenstand der Übertragung sind die in Anlage 1 des Beschlussantrages aufgelisteten Grundstücke (Öffentliche Grün- und Verkehrsflächen) im Bereich der ehemaligen Spilburg-Kaserne, die sich noch im Eigentum der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben befinden, in einer Größenordnung von zusammen 127.782,21 qm.

Die Übertragung des Grundbesitzes erfolgt **unentgeltlich** gemäß § 2 Abs. 3 in Verbindung mit § 3 des Besitzeinweisungsvertrages vom 12.10.1998, UR-Nr. 239/1998 des Notars Dr. Dieter Lefèvre.

2.

Die Notariats- und Grundbuchkosten, die Kosten evtl. anfallender Genehmigungen sowie die Grunderwerbsteuer trägt die Stadt Wetzlar.

3.

Die Vertragsparteien haben bei ihren Überlegungen zur Veräußerung bzw. Übertragung des Vertragsgegenstandes folgende Nutzungsmöglichkeiten zugrunde gelegt:

Öffentliche Grün- und Verkehrsflächen.

Die Stadt Wetzlar verpflichtet sich, für den Fall eine Nachzahlung zu leisten, dass innerhalb von 10 Jahren nach Vertragsabschluss für ein jeweiliges Grundstück eine nach Art und / oder Maß höherwertige Nutzungsmöglichkeit als in Absatz 1 festgestellt, zulässig oder realisiert wird. Nachzuzahlen ist der zum Zeitpunkt der Feststellung der höherwertigen Nutzung maßgebliche Bodenrichtwert.

4.

Die Grundstücke werden im gegenwärtigen, gebrauchten Zustand von der Stadt übernommen. Die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben übernimmt keine Haftung für Sachmängel, insbesondere nicht für eine bestimmte Größe, Güte, Beschaffenheit oder Nutzungsmöglichkeit des Kaufgegenstandes einschließlich seiner Aufbauten, der Beschaffenheit des Baugrundes und auch nicht für die Freiheit von Leitungen oder Leitungsrechten und das Freisein von schädlichen Bodenveränderungen. Der Verkäuferin liegen keine konkreten Anhaltspunkte vor, die den hinreichenden Verdacht einer schädlichen Bodenveränderung oder Altlast sowie von sonstigen Umweltschäden oder Grundstückskontaminationen begründen.

5.

Das Flurstück 47/155 (Flur 34) ist mit einem Brückenbauwerk bebaut, welches als Notausgang für das benachbarte Altenheim dient. Das Flurstück 24/63 (Flur 36) ist mit einer Trafostation bebaut. Die Bauwerke stehen nicht im Eigentum der Verkäuferin und werden somit nicht mitverkauft.

6.

Auf Teilen des Übertragungsgegenstandes befinden sich aus der Bundeswehrzeit noch Zaunanlagen. Gemäß § 9 des Besitzeinweisungsvertrages vom 12.10.1998 trägt die Verkäuferin die Kosten für die Beseitigung dieser Anlagen.

Teil III

23 - 29 Grundstücksangelegenheiten

zu 30 Verleihung Ehrenbezeichnung "Stadtältester" (Mündlicher Antrag)

FrkV K r a t k e y beantragte, Stv. Kleber in der heutigen Sitzung die Ehrenbezeichnung „Stadtältester“ zu verleihen. Der zu Ehrende habe der Stadtverordnetenversammlung von 1997 - 2016 und der Gemeindevertretung Hermannstein von 1968 - 1972 angehört. Vor dem Hintergrund von 23 Jahren ehrenamtlicher kommunalpolitischer Tätigkeit sei die Ernennung von Herrn Kleber zum „Stadtältesten“ geboten.

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss einstimmig (55.0.0)

Herrn Waldemar Kleber
Hermannstein, Oderweg 6,

die Ehrenbezeichnung „Stadtältester“ zu verleihen.

OB W a g n e r dankte dem neuen Stadtältesten und nahm die Ehrung vor. StvV V o l c k sprach seinen Dank namens der Stadtverordnetenversammlung aus.

zu 31 Verschiedenes

17.02.2016

Anwesen Nauborner Str. 11

StR S e m l e r berichtete von einer unzutreffenden Berichterstattung in der WNZ vom 16.02.2016. Er stellte richtig, dass der Eigentumswechsel des Anwesens Nauborner Straße 11 von Buderus Immobilien zum Unternehmer Martin Bender nicht im August 2015 erfolgt sei, sondern erst letzte Woche mit Vertragsunterzeichnung. Es sei auch unkorrekt, dass die Tiefgarage der geplanten Wohnanlage „gestrichen“ werde. Diese werde gebaut, aber wegen des Grundwassers nicht so tief gesetzt wie zunächst geplant. Die Anzahl der Parkplätze und die Firsthöhe des geplanten Gebäudes bleiben unverändert.

18.02.2016

Nachtragshaushalt 2015

OB W a g n e r teilte mit, dass der Nachtragshaushalt der Stadt Wetzlar für das Jahr 2015 vom RP Gießen ohne Auflagen genehmigt worden sei. Die Verfügung der Aufsichtsbehörde sei jeder Fraktion zugegangen.

Amtszeit StR Semler

OB W a g n e r informierte darüber, dass die Amtszeit von StR Semler am 31. Mai 2016 ende (Wiederwahlfenster: 01.12.2015 - 29.02.2016). Eine Entscheidung in der Personalangelegenheit vor der Kommunalwahl am 06.03.2016 sei nicht als sinnvoll erachtet worden. Falls eine Neuwahl nicht im Mai erfolge, wolle er von der Möglichkeit Gebrauch machen, StR Semler mit der Weiterführung der Amtsgeschäfte zu betrauen.

Baugebiet Schattenlänge Münchholzhausen

StR S e m l e r teilte mit, dass das Baugebiet realisiert werden konnte.

StvV V o l c k schloss die 41. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung.

Der Stadtverordnetenvorsteher:

Der Schriftführer:

V o l c k

G e r n e r